

Lizentiats – und Doktoratsstudium am Promotionskolleg Theologische Hochschule Chur

1 Grundlagen des Promotionskollegs Theologische Hochschule Chur

1.1 CRUS: Doktorat in der Schweiz

Das Positionspapier der Schweizer Universitäten zum Doktorat „Exzellenz durch Forschung“ vom 17. Januar 2014 definiert gemeinsame Zielsetzungen, die der Ausgestaltung der Doktoratsstufe durch die einzelnen Universitäten zugrunde liegen soll. Sie legen Leitlinien für Zulassung, Titelvergabe und Rekrutierung von Doktoranden und Doktorandinnen fest. Dabei ist folgende grundsätzliche Verortung des Doktorats-Studiums massgeblich:

„Das Doktorat liegt an der Schnittstelle von Lehre und Forschung und unterscheidet sich damit von den hauptsächlich auf der Lehre basierenden Bachelor- und Mastergraden. Es dient:

- der Entwicklung einer wissenschaftlichen Kompetenz, verstanden als Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit;
- dem Erwerb fachlicher (disziplinärer und interdisziplinärer), methodischer und transversaler Kenntnisse und Kompetenzen;
- der wissenschaftlichen Sozialisation und der Netzworkebildung mit Doktoranden und Doktorandinnen sowie weiteren Forschenden und Fachpersonen in der Schweiz und international.

Das Doktorat bereitet auf eine forschungsorientierte Tätigkeit im universitären und ausseruniversitären Bereich (Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung etc.) vor und befähigt zur Übernahme anspruchsvoller beruflicher Aufgaben und Funktionen vielfältiger Art“ (Positionspapier 17. Januar 2014).

Die Leitlinien der Schweizer Universitäten sind im Rahmen des Bologna-Prozesses im Einklang mit den Überlegungen anderer europäischer Länder im Hinblick auf Forschung, Entwicklung und Innovation formuliert. Eine Ausweitung des Bologna-Modells auf die Doktoratsstufe im Sinne einer „Harmonisierung des Doktorats“ wird jedoch abgelehnt.

1.2 Folgerungen

- 1 Das Doktorats-Studium dient der Kompetenzerweiterung durch eigene Forschung. Die Doktoratsschrift stellt dabei den Ausweis dieses Zuwachses an Kompetenz dar. Das Doktorats-Studium ist darauf ausgerichtet, die Doktoranden und Doktorandinnen in der Abfassung dieser Doktoratsschrift zu unterstützen. Das bedeutet: Das Doktorats-Studium ist eine Qualifikationsstufe mit spezifischen Schwerpunkten. Doktoranden und Doktorandinnen wird die Möglichkeit gegeben, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben, die sie in ihrer wissenschaftlichen Karriere unterstützen und sie für den Arbeitsmarkt ausserhalb der Wissenschaft in höherem Masse zu qualifizieren, als dies ein Masterabschluss ermöglicht.

- 2 Um diese Qualifikationsstufe zu gestalten, wurde im Bologna-Prozess die Graduiertenschule (Graduate School, Doktoratsschule oder Promotionskolleg) als Strukturelement in die Hochschullandschaft eingeführt. Sie verbindet die disziplinär-fachliche Spezialisierung mit forschungsgetriebener Vertiefung. Für die Ausbildung der Doktoranden und Doktorandinnen stellt eine solche Graduiertenschule ein wirksames Instrument dar.

2 Das Promotionskolleg Theologische Hochschule Chur

2.1 Aufgabe

Das Promotionskolleg Theologische Hochschule Chur dient der Ausgestaltung der Qualifikationsstufe des Lizentiats und des Doktorats an der Theologischen Hochschule Chur und profiliert diese als Forschungseinrichtung, die dem heutigen Hochschul-Leitbild einer „Research University“ entspricht. In das Promotionskolleg sind alle Lizentianden und Lizentiandinnen sowie Doktoranden und Doktorandinnen der THC integriert. Sein Ziel ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Installierung eines darauf ausgerichteten Forschungsumfeldes.

Das Promotionskolleg bietet spezifische Instrumente der Förderung an, indem es fachspezifische Kolloquien, fachspezifische Studientage und fachspezifische Tagungen sowie interdisziplinäre Forschungskolloquien und interdisziplinäre Tagungen durchführt, um so eine fachspezifische und fächerübergreifende Begleitung bei der Erstellung der Doktoratsschriften zu gewährleisten.

Federführend für die Entwicklung der Programme ist die Kommission Forschungsförderung unter Leitung des Forschungsdekans bzw. der Forschungsdekanin der Theologischen Hochschule Chur.

2.2 Kooperationen

Das Promotionskolleg Theologische Hochschule Chur strebt die Zusammenarbeit mit anderen Schweizerischen und internationalen Forschungsinstitutionen an, insbesondere mit Universitäten und Fakultäten, die bereits Kooperationspartner der THC sind (z.B. Theologische Fakultät der Universität Luzern, Fachbereich Katholische Theologie der Universität Frankfurt/M., Institut Catholique de Paris).

3 Rahmenbedingungen des Doktorats

Die Studien- und Prüfungsordnung der Theologischen Hochschule Chur vom 13.4.2011 sowie die Promotionsordnung der Theologischen Hochschule Chur vom 3.4.2004 sehen folgenden Rahmen für das Lizentiats- und Doktorats-Studium vor.

3.1 Voraussetzungen zum Doktorats-Studium

Promotionsordnung 3.1: „Voraussetzung für die Aufnahme des Doktorat-Studiums sind die erfolgreich abgeschlossenen Studien der katholischen Theologie im ersten (Bakkalaureat, entspricht Diplom, Master) und im zweiten Zyklus (Lizentiat) im Sinne der Art. 72 (a & b) der Apostolischen Konstitution ‚Sapientia Christiana‘, bei denen mindestens die Note gut (5 von 6) erreicht wurde.“

3.2 Anforderungen im Lizentiats-Studiengang

Studien- und Prüfungsordnung 11.3.2¹: „Der Lizentiats-Studiengang dauert mindestens zwei Semester, die an der THC zu absolvieren sind. Es müssen mindestens 60 CP erworben werden. Davon sind 20 CP für die schriftliche Lizentiats-Arbeit, 5 CP für das Lizentiats-Examen und 3 CP für das Lizentiats-Kolloquium vorgesehen. Weitere 20 CP sind für die Fächergruppe der Lizentiats-Arbeit zu verwenden, die restlichen 12 CP sind durch frei gewählte theologische Lehrveranstaltungen zu erwerben.“

3.3 Anforderungen im Doktorats-Studium

Promotionsordnung 5.1. „Das Doktorats-Studium dauert im Regelfall mindestens 2, höchstens 10 Semester.“

Promotionsordnung 5.2.: „Während des Doktorats-Studiums ist die Teilnahme an einem Doktorandenkolloquium obligatorisch.“

Promotionsordnung 5.3.: „In Absprache mit dem Moderator hat der Doktorand weitere Lehrveranstaltungen zu besuchen, wenn es für seine Dissertation angezeigt ist.“

Promotionsordnung 7.7.: „Nach Annahme der Dissertation durch die Hochschulkonferenz hat der Doktorand spätestens in dem der Annahme der Dissertation durch die Hochschulkonferenz folgenden Semester seine These vor der Hochschulkonferenz in einer öffentlichen Disputation von ca. 60 bis 90 Minuten zu verteidigen.“

4 Struktur des Doktorats-Studium am Promotionskolleg Theologische Hochschule Chur

In Übereinstimmung mit der Studien- und Prüfungsordnung der Theologischen Hochschule Chur sieht das Promotionskolleg Theologische Hochschule Chur zwei Phasen des Doktorats-Studiums vor. Dabei steht im Regelfall die Lizentiats-Arbeit im Zusammenhang einer Forschungs-These, welche in der Doktoratsschrift weiter entfaltet. So ist die Lizentiatsarbeit eine Vorstudie zur Doktoratsschrift oder bereits Teil dieser.

Phase 1: Lizentiats-Studiengang

Die 60 CP dieses Studiengangs verteilen sich in vier Bereiche (entsprechend der Studien- und Prüfungsordnung der THC):

- (1) CPs, die in unmittelbarem Zusammenhang der Erstellung der Lizentiats-Arbeit liegen (20 CP) und Kolloquium (3 CP);
- (2) CPs, die der Ausbildung eines Profils als Wissenschaftler bzw. Wissenschaftlerin eines bestimmten Faches der Theologie dienen (20 CP);
- (3) CPs, die eine Kompetenzerweiterung in den übrigen Fächern der Theologie im Blick haben (12 CP);
- (4) CPs, die ein Examen kreditieren (5 CP).

¹ Gemäss Beschluss der Hochschulkonferenz vom 7.3.2013 ist im folgenden Text der Titel „MAS“ durch „Lizentiat“ ersetzt.

Die CPs für den Lizentiats-Studiengang werden im Rahmen des Promotionskollegs wie folgt erworben:

STRUKTURIERUNG DES LIZENTIATS-STUDIENGANGS

Ausarbeitung der Lizentiatschrift	20 CP
Teilnahme an fachspezifischen Kolloquien bzw. Studientagen (pro Semester ein Tag, insgesamt 3 Tage à 3 CP)	9 CP
Teilnahme an zwei fachspezifischen Tagungen	6 CP
Für Assistenzpersonen: Mitarbeit an einer fachspezifischen Lehrveranstaltung²: bis zu 6 CP, die gemäss Absprache mit den Moderatoren und Moderatorinnen an die Stelle von fachspezifischen Kolloquien bzw. Studientagungen oder fachspezifischen Tagungen treten können	
Teilnahme an interdisziplinären Forschungskolloquien bzw. an Studientagen des Promotionskollegs (pro Semester ein Tag, insgesamt 4 Tage à 3 CP)	12 CP
Wissenschaftliche Begleitung der Forschungsarbeit (Einzelarbeit mit dem Moderator / der Moderatorin)	3 CP
Präsentation der Forschungs-Thesis im interdisziplinären Forschungskolloquium	2 CP
Präsentation und Diskussion der Lizentiatsarbeit mit drei Mitgliedern des Lehrkörpers der THC im Zusammenhang der Forschungs-Thesis (Zeitpunkt: Fortgeschrittenes Stadium der Lizentiatschrift)	3 CP
Examen	5 CP
Summe Phase 1	60 CP

Phase 2: Doktorats-Studiengang

STRUKTURIERUNG DES DOKTORATS-STUDIENGANGS

OBLIGATORISCH:

Ausarbeitung der Doktoratschrift

Teilnahme an fachspezifischen Kolloquien

Wissenschaftliche Begleitung der Forschungsarbeit

(Einzelarbeit mit dem Moderator oder der Moderatorin)

Präsentation und Diskussion der Forschungs-Thesis mit drei Mitgliedern des Lehrkörpers der THC

(Zeitpunkt: Fortgeschrittenes Stadium der Doktoratschrift)

Defensio nach Annahme der Doktoratschrift durch die Hochschulkonferenz

BEI BEDARF GEMÄSS RÜCKSPRACHE MIT DEM MODERATOR BZW. DER MODERATORIN:

Teilnahme an diversen Instrumenten des Promotionskollegs bzw. Teilnahme/Mitwirkung in einer fachspezifischen Lehrveranstaltung

² Dabei ist zu beachten, dass Lizentianden nicht mit Lehre beauftragt sind. Sie können aber bei der Vorbereitung und Begleitung von Lehrveranstaltungen, v.a. Seminaren, mitwirken.

5 Die Instrumente des Promotionskollegs

5.1 Fachspezifische Kolloquien

sind Kolloquien unter Teilnahme aller Lizentianden/Lizentiandinnen und Doktoranden/Doktorandinnen eines Faches zur Diskussion von Qualifikationsarbeiten. Eine Kooperation zwischen verwandten Fachperspektiven ist möglich. Zuständig für Organisation und Absprachen sind die Moderatoren und Moderatorinnen von Lizentiats- und Doktoratsschriften. Pro Semester werden Kolloquien und Studientage mindestens im Umfang von einem Tag angeboten.

5.2 Fachspezifische Studientage

sind Studientage, die für Lizentianden/Lizentiandinnen und ggf. Doktoranden/Doktorandinnen eines Faches fachspezifisch organisiert und thematisch ausgerichtet sind. Eine Kooperation zwischen verwandten Fachperspektiven ist möglich. Zuständig für Organisation und Absprachen sind die Moderatoren und Moderatorinnen von Lizentiats- und Doktoratsschriften. Pro Semester werden Kolloquien und Studientage mindestens im Umfang von einem Tag angeboten. Nach Ermessen des Moderators bzw. der Moderatorin kann im Einzelfall eine fachspezifische Tagung für fachspezifische Studientage angerechnet werden.

5.3 Fachspezifische Tagungen

sind Tagungen, die zur wissenschaftlichen Qualifikation von Lizentianden/Lizentianden und ggf. Doktoranden/Doktorandinnen unter Rücksicht auf ihre fachliche Ausrichtung beitragen. Die Teilnahme an solchen Tagungen (die durch die Theologische Hochschule Chur oder durch andere Institutionen durchgeführt sein können) ist mit dem Moderator bzw. der Moderatorin abzusprechen. Der Lizentiand und die Lizentiandin erstatten im Rahmen der fachspezifischen Kolloquien an der THC Bericht über Inhalt und Ergebnis der Veranstaltung. Sofern ein eigener Beitrag geleistet wurde, kann dieser anstelle eines Berichts vorgestellt werden.

1 Tagungen an akademischen Einrichtungen

In der Regel kommen solche Tagungen zur Anrechnung, die an anderen akademischen Einrichtungen durchgeführt werden. Pro Tagung können bis zu 3 CP angerechnet werden. Die Teilnahme muss durch die Tagungsleitung bescheinigt werden.

2 Teilnahme an auswärtigen Veranstaltungen und Engagements nichtfakultärer Art

Kriterien für die Anerkennung sind:

- Eine auswärtige Tagung, Veranstaltungsreihe, Kursveranstaltung hat akademischen Charakter (ablesbar an Kontext und engagierten Referenten/Referentinnen)
- Die Teilnahme ist durch den Veranstalter bescheinigt.

Insgesamt können in der Regel nicht mehr als 3 CP der erforderlichen Studienleistungen über extern an nichtfakultären Institutionen erbrachte Qualifikationsleistungen erworben werden.

5.4 Interdisziplinäre Forschungskolloquien

werden durchgeführt, um einen fachübergreifenden Austausch aller Lizentianden und Doktoranden zu ermöglichen. Hier ist der Ort, wo Forschungsprojekte in einem reifen Stadium in einem grösseren Rahmen vorgestellt werden können. Zuständig für die Organisation ist die Kommission Forschungsförderung unter Leitung des Forschungsdekans bzw. der Forschungsdekanin in Rücksprache mit den Moderatoren und Moderatorinnen von Lizentiats- und Doktoratsdissertationen. Pro Semester werden interdisziplinäre Forschungskolloquien und interdisziplinäre Studientage mindestens im Umfang von einem Tag angeboten. Im Einzelfall kann ein interdisziplinäres Forschungskolloquium auch für ein fachspezifisches Kolloquium angerechnet werden.

5.5 Interdisziplinäre Studientage

widmen sich Themen und Forschungsperspektiven, die fachübergreifend von Interesse sind. Zuständig für die Organisation ist die Kommission Forschungsförderung unter Leitung des Forschungsdekans bzw. der Forschungsdekanin. Pro Semester werden interdisziplinäre Forschungskolloquien und interdisziplinäre Studientage mindestens im Umfang von einem Tag angeboten.

5.6 Präsentationen von Qualifikationsarbeiten vor Mitgliedern des Lehrkörpers

eröffnen ein einmaliges fachwissenschaftliches Feedback durch Dozierende vor der Abgabe der Arbeit. Im Vorfeld werden die Mitglieder des Lehrkörpers in Absprache mit der Forschungskommission einvernehmlich bestimmt. Der Moderator oder die Moderatorin melden i. d. R. bis zum 01.03 oder 01.10. eines Jahres den Bedarf für eine anstehende Präsentation an den Forschungsdekan/die Forschungsdekanin. Der Termin des Kolloquiums wird gemeinsam und in Absprache mit dem Lizentianden/der Promovendin vereinbart. Dabei werden alle Beteiligten über die Form des Kolloquiums in Kenntnis gesetzt:

- Das Kolloquium hat die Dauer von ca. 75 Minuten. Die Moderation des Kolloquiums übernimmt in der Regel der Moderator oder die Moderatorin der betreffenden Lizentiatsarbeit oder Dissertation.
- Der Promovend/die Promovendin präsentiert zu Beginn auf geeignete Weise die Thesis sowie das Vorgehen seiner Forschung. Dafür hält er/sie sich an das Zeitmass von ca. 15 Minuten.
- Spätestens eine Woche vor dem Kolloquium stellt der Lizentiand/die Promovendin den daran beteiligten Lehrpersonen ein 1-seitiges Exposé seiner Präsentation zur Verfügung.
- Im Anschluss an die Präsentation erfolgt die vorgesehene Diskussion entlang der dargestellten Thesis sowie der sich damit ergebenden fachlichen Bezüge.
- Der Moderator/die Moderatorin des Kolloquiums erstellt danach binnen 14 Tage ein kurzes Verlaufs- und Ergebnisprotokoll zu Händen der am Kolloquium Beteiligten sowie der Forschungskommission.

6 Zur Rolle des Moderators bzw. der Moderatorin

Der Moderator bzw. die Moderatorin hat für eine qualitativ wie quantitativ sinnvolle Gestaltung des Lizentiats- und Doktors-Studiengangs eine massgebliche Bedeutung, insbesondere was die Gestaltung und Durchführung der fachspezifischen Kolloquien und Studientage und die Anerkennung extern erbrachter Studienleistungen angeht.

Die Rückbindung an ein Mitglied des Professorenkollegiums in dem Fall, dass die Moderation bei einer anderen Lehrperson liegt, hat vor allem den Sinn, für ein vergleichbares Niveau (Qualität, Quantität) zu anderen Lizentianden zu sorgen.